



ZBSt Pol BB - Oranienburger Str. 31a - 16775 Gransee

Datum: 14.11.2006

Sachbearbeiter:

Telefon:

Telefax:

e-Mail: zentrale.bussgeldstelle@polizei.brandenburg.de

Aktenzeichen:

(bei allen Antworten bitte angeben)

Kassenzeichen: 0652009471324

(bei allen Zahlungen bitte angeben)

Fahrerermittlung zu einer Ordnungswidrigkeit

Sehr geehrter

mit dem genannten Fahrzeug wurde(n) folgende Ordnungswidrigkeit(en) begangen:

Feststellungsort: BAB 24 km 181,745, Höhe AS Herzsprung (Baustelle), in Richtung Berlin

Feststellungstag: 2006 um Uhr Fahrzeugart: PKW amtl. Kennzeichen:

Dem Führer des Fahrzeugs wird folgender Tatvorwurf gemacht:

Ordnungswidrigkeit(en)	Verletzte Vorschriften
Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um 35 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 060 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (abzgl. Toleranz): 095 km/h.	§ 41 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.6 BKat

Beweismittel: Frontfoto, Lichtschranke/ Einseitensensor. Film/Bildnummer

Sie wurden uns als Halter(in), Nutzer(in) bzw. Verantwortliche(r) des Fahrzeugs mit o.g. Kennzeichen benannt.

Teilen Sie bitte innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens Ihre Personalien mit. Auch wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben, sind Sie in jedem Fall nach § 163 b Strafprozessordnung (StPO) i.V.m. § 46 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) verpflichtet, die Fragen zur Person vollständig und richtig zu beantworten. Die Verletzung dieser Pflicht kann gemäß § 111 OWiG mit einer Geldbuße bis zu 1000 EUR geahndet werden.

Zusätzlich sollten Sie die Personalien des/der Verantwortlichen bzw. des/der Fahrers/Fahrerin (Punkt 4 des beigefügten Fragebogens) bekanntgeben. Hierzu sind Sie nicht verpflichtet.

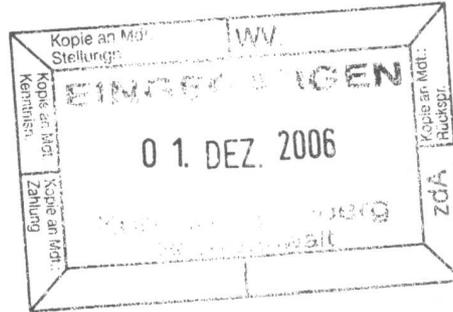
Sollten Sie meiner Bitte um Angabe der Personalien des/der Verantwortlichen nicht entsprechen, kann ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Wenn nicht festgestellt werden kann, wer das o.g. Fahrzeug geführt hat, kann dem/der Halter/Halterin die Führung eines Fahrtenbuches auferlegt werden (vgl. § 31 a Straßenverkehrszulassungsordnung, StVZO).

Bis zum Abschluss des Verfahrens sind Ihre Daten in einer automatisierten Datei gespeichert und werden danach gelöscht.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Sie erreichen uns:	Montags bis Donnerstags	7:30 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr
	Freitags	7:30 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 14:00 Uhr
	sowie nach Vereinbarung	



ZBSt Pol BB - Oranienburger Str. 31a - 16775 Gransee

Rechtsanwalt
Kurt Spangenberg
Osterstr. 12
D - 49661 Cloppenburg

Hausanschluss

Datum: 23.11.2006

Aktenzeichen
(Bei Antwort bitte angeben)

Einstellen des Verfahrens

Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Herrn

Tatzeit: 2006, Uhr

Tatort: none AS Herzsprung (Baustelle), in Richtung Berlin; BAB 24 km 181,745

Sehr geehrter Herr Spangenberg,

ich habe das gegen Ihren Mandanten Herrn wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit eingeleitete Verfahren eingestellt.

Von der Zusendung der Verfahrensakte sehe ich daher ab.

Im Auftrag

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig